



Niedersächsisches
Kultusministerium



NLM
NIEDERSÄCHSISCHE
LANDESMEDIENANSTALT

Rahmenvereinbarung

zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienkompetenzvermittlung
zwischen dem
Niedersächsischen Kultusministerium
und der
Niedersächsischen Landesmedienanstalt

Präambel

Medienkompetenz ist heute eine Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an allen Bereichen des Lebens, an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie ist unabdingbare Voraussetzung beruflicher Perspektiven, erschließt neue Bildungshorizonte und sichert die Zukunftsfähigkeit von Schule und Bildung, aber auch von Gesellschaft und Wirtschaft. Damit die Menschen den Herausforderungen der „Informations- und Kommunikationsgesellschaft“ zukunftsweisend und nachhaltig begegnen können, muss die Förderung von Medienkompetenz ein zentrales Anliegen aller Institutionen sein, die im Bereich Bildung tätig sind.

Diese Vereinbarung folgt dem gemeinsamen Anliegen der Partner durch gemeinsame Anstrengungen die Vermittlung von Medienkompetenz in Niedersachsen nachhaltig zu fördern und durch Abstimmung und Kooperation bei ihren Angeboten und Vorhaben auf diesen Tätigkeitsfeldern nachhaltige Effektivitäts- und Effizienzpotentiale regional und landesweit auszuschöpfen.

Zielgruppen der Zusammenarbeit sind vor allem Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit, Veranstalter von Bürgerrundfunk, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Einzelne und Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Kooperation fußt auf dem ausdrücklichen Willen der Partner zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Systematisch zusammengeführt werden soll insbesondere die Arbeit der verschiedenen aktiven Einrichtungen der Medienerziehung und Medienbildung, die den Hoheitsbereichen des Kultusministeriums und der Landesmedienanstalt „zugeordnet“ sind.

1.

Grundlagen der Rahmenvereinbarung

Medienkompetenz muss die Schülerinnen und Schüler zu einem sachgerechten, selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Umgang mit den Medien befähigen. Dafür ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler sich innerhalb einer von Medien bestimmten Welt selbstbewusst, eigenverantwortlich und produktiv verhalten können. Medienpädagogik in der Schule hilft so den Heranwachsenden, im Umgang mit Medien begründete Orientierungen für das eigene Urteilen und Handeln zu entwickeln sowie sich als aktiv Gestaltende zu erfahren (aus: Medienpädagogik in der Schule – Erklärung der KMK vom 12.05.1995).

Grundlage des NLM-Engagements schulorientierter Medienprojekte ist der gesetzliche Auftrag zur Medienkompetenzvermittlung, wie ihn das NMedienG der NLM ausdrücklich zuweist, konkretisiert im NLM-Konzept zur Medienkompetenzförderung sowie der Förderrichtlinie Medienkompetenz.

2.

Ziele

Mit der Vereinbarung werden im Einzelnen folgende Ziele verfolgt:

1. Schaffung und Nutzung von Synergien durch die Bündelung von Ressourcen und gemeinsame Nutzung der jeweiligen Kompetenzen der Partner;
2. Schaffung von Transparenz im Bereich der (schulorientierten) Maßnahmen zur Medienkompetenzvermittlung durch gegenseitige Information;
3. Durchführung von zentralen Informationsveranstaltungen / landesweiten Kampagnen zu Schwerpunktthemen der Medienerziehung und –bildung;
4. Gemeinsame (Bedarfs-) Planung von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte;
5. Vernetzung von lokalen/regionalen Initiativen der medienpädagogischen Arbeit;
6. Vertiefung und Verstetigung der Kooperationsbeziehungen;
7. Ausbau der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Wirtschaft, Verbänden, Bürgerrundfunk und sonstigen (Bildungs-) Organisationen;
8. Durchführung und gemeinsame Trägerschaft vorbildlicher Medienkompetenzprojekte (Best-Practice-Modelle der Medienkompetenzförderung)

3.

Umsetzung und Finanzierung

Die Vorbereitung konkreter Maßnahmen nach dieser Rahmenvereinbarung obliegt einem „Arbeitsausschuss Medienkompetenz“. Das Niedersächsische Kultusministerium und die Niedersächsische Landesmedienanstalt entsenden jeweils bis zu zwei Personen.

In der Regel trägt jeder Kooperationspartner die ihm durch die Kooperation entstehenden Kosten selbst nach Maßgabe seines Haushalts. Soweit Vorhaben, die im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung realisiert werden sollen, eine gemeinsame Finanzierung erfordern, stehen sie unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien.

4.

Inkrafttreten / Schriftform / Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von den Partnern nur schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Hannover, den 27.08.2007

Hannover, den 27.08.2007

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

Reinhold Albert, Direktor der
Niedersächsischen Landesmedienanstalt